

Ihrer Churfl. Durchl. von Brandenburg
mit der
Stadt Stettin/

II n
3373

Den 16. Decembr. Anno 1677. geschlossene
Accords-Puncte / benebenst dero glücklichen Einzuge und
Huldigung. Darbey auch zu befinden / wie viel an Officirern / und ge-
meinen Soldaten geblieben / und wie stark die Schwedische
Guarnison bey ihrem Abzuge sich befunden.

X 1503424



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Gedruckt in Stettin/ in diesem jetzt lauffenden 1678ten Jahr.





Extract des Stetinischen Accords vom 16. Decembr. 1677.

Die Bvarnison zu Ross und Fuß / in Schwedischen National- und darzu gehörigen Bolekern bestehend / sollen nach Soldaten-Manier mit fliegenden Fahnen und Estandarten / klingenden Spiel / vollem Bewehre / und Sack und Pack abziehen / und nach Lieffland convoyret werden / die Teutschen aber / so wol Officirer als Gemeine / müssen / zu folgeder Avocatorien / die Schwedische Kriegs-Dienste quittiren. 2. Solte alle Bagage nicht können mit genommen werden / soll einem jeden frey stehen / selbige bey sichern Leuten nieder zu setzen / und nachgehends bey offenem Wasser abholen zu lassen. 3. Die Schützen und Heyde-Reuther werden perdonnirt / jedoch die jenigen außgenommen / welche wider Kriegs-Gebrauch Mordthaten begangen / und deßfalls abzustraffen sind. 4. Die beschädigten und Krancken bleiben bis zur Genesung / und werden verpfleget. 5. Die abmarchirende Bvarnison nimmt auff einen Tag Proviant mit sich / hernach wird Sie von Ihrer Churfürstl. Durchl. mit Unterhalt versorget. 6. Die Gefangenen werden loß gelassen / und auff freyen Fuß gestellet. 7. Die Überläuffer werden auff des General-Lieutenants Fürbitte perdonnirt / und müssen sich wieder bey ihren Regimentern einfinden. 8. Seine Churfürstl. Durchl. lassen dem General-Lieutenant Wulffen zwey Stücke / so sie selber außsuchen wollen / abfolgen. 9. Den Officirer-Frauen / Wittwen und Erben stehet frey bis Ostern zu bleiben / und hernach bey offenem Wasser / auff erteilte Pässe / ungehindert abziehen. 10. Die Könialiche Schwedische Civil- und Miliar-Bediente genießten der Amniste / werden in Schuß genommen / behalten ihre Gütter und Habseligkeit / ausser was Domainen sind / jedoch daß sie den Eyd der Treue leisten. 11. Denen jenigen aber von besagten Königl. Schwedischen Bedienten / welche sich anders wohin begeben wollen / stehet frey / Rosbullen und Immobilien innerhalb Jahres frist zu verkauffen / und nachgehends

hends frey und ungehindert abzuziehen. 12. Einen jeden stehet frey seine Todt zu begraben / wo er wil. 13. Den Königl. Schwedische Bedienten wird frey gestellet / ihre Rechnung wegen geführter Administration abzulegen. 14. Vor erwachte Bediente mögen wegen derer / der Cron Schweden geleisteten Dienste nicht incommodiret werden. 15. Die hinein geflüchtete vom Lande / sowol Edelleute als Bauern / wie auch aus andern Städten / mögen sich wieder zu den Ihrigen begeben / und dasselbe geruhig genießen. 16. In Religions-Sachen machen Sr. Churfürstl. Durchl. keine Veränderung / sondern lassen es in dem Stande / wie es jeko ist. 17. Die Stieffts-Kirchen zu St. Marien / und das Pædagogium daselbst / behalten ihre Jura, Privilegia, Güter und Nübungen. 18. Ingleichen alle und jede Kirchen / Gemeinden / Schulen und Hospitalien / in- und auffer der Stadt. 19. Alle und jede Prediger / Kirchen- und Schul-Diener nehmen Sr. Churfürstl. Durchl. in Ihren Schutz / lassen sie bey ihrem Amte / wollen auch nicht / daß sie wegen dessen / was bißhero passiret / besprochen werden sollen / jedoch / daß sie hinführo Sr. Churfürstl. Durchl. die schuldige Treue und Gehorsam leisten. 20. Die bey der Rechen- und Rent-Kammer / wie auch Proviand- und Licent-Wesen vorhandene Rechnungen und Documenta werden nach genommener Abschrift abgefollget. 21. Der Rath und Bürgerschaft der Stadt wird bey ihrem Stadt-Regiement und Privilegien gelassen / mit keiner Plünderung / Brand-Schakung / oder Lösung der Glocken beschweret / das für gegangene wird durch die Amnistia gänglich abgethan: Einem jeden stehet frey / sich wohin er wil / zu begeben / und behalten die Bürger und Einwohner den völligen Genosß und Besiß ihrer Güter. 22. Der General-Lieutenant muß alle Stücke / Munition / Proviand / und was sonst zur Militz gehörig / getreulich und ohne Befehrd übergeben. 23. Stracks nach Vollziehung dieses Accords wird Sr. Churfürstl. Durchl. das Neue Thor / sampt dem darann gelegenen Bollwercke / ingleichen die Post bey der Darnitzischen Brücken euff der Lastadie eingeräumet. 24. Dieser Accord soll in allen Puncten unzerbrüchlich gehalten werden.

Nachdem solches alles in Richtigkeit gebracht / wurde also fort dem Churfürsten das Heil. Geist- Thor / und die Lastadie zu besetzen eingeräumet;

tem; Auch machte die Garnison ab zu marchiren/der Rath aber/so viel in solcher Zerrüttung möglich/ Ihren künfftigen Herrn zu empfangen / Anstalt, und befand sich bey jedermänniglich grosse Freude / daß sie auß der schweren Belägerung und Gefährlichkeit sich erlöset fanden.

Darauf war der Magistrat beschäfftiget/ Ihrer Churf. Durchl. bey dero solennen Einzuge mit folgenden Ceremonien auf zu warten.

Aufangs aufferhalb der Stadt vor dem Thore stunden 2. Knaben in Trauer-Kleidern/ deren einer Sr. Churfürstl. Durchl. überreichte einen grossen silbern Schlüssel / darauff die mit Golde geschriebene Worte zusehen: Accipe, serua, conserva; Nim/ behalte/ und erhalte. Der andere einen Fürstlichen Hut/ mit diesen Worten: Quod DEUS dat; Was GOTT bescheret.

2. Innerhalb dem Stadt-Thore stunden 6. Vornehme und in Trauer gekleidete Jungfern: die erste übergab Sr. Churf. Durchl. einen Cypressen Kranz/ worinnen die mit Golde gestickten Worte: Victori cruentatam Virginitatam; Dem Ueberwinder die übel-verwundete Jungfrau. Die andere Ihrer Churf. in einer güldenen Schalen 3. in einander gezogene Rosmarien-Kränze / in welchen die Worte mit Golde bordiret: Preces pro benevolentia, Gebet vor Guttwilligkeit; In jedem Kranze stund ein Berg mit Nyrren feste/ zwischen den 3. Kränzen aber ein auffgerichtetes Creuz/ und darunter das Wort Prope, bey nahe. Die dritte Sr. Churf. Durchl. einen Chur-Hut von Dramen-Blättern/ mit diesen Worten: Paternâ virtute auctam, augendam, Durch Vor-Eltern Tugend vermehret / und noch ferner zu vermehren. Die vierdte Prinz Ludwig einen Apffel/ darauff die mit güldenen Nagelein gesetzten Worte stunden: Natura ætatem, Natur liebt das Alter. Die fünfte Prinz Philepp Wilhelm einen Greiffen-Fuß mit den Worten: Perge, sine morâ, & habes, setze drauff/ und verweile nicht, so erwirbstu. Und die sechste ein Sträußlein / mit den Worten: DEO gratias, GOTT sey Dank! Alle aber saaten: Glück und langes Leben dem Churfürsten, Chur-Prinzen/ Prinzen-und Princeßin von Stettin.

.3. Auff

3. Auff dem Slos-Platz stunden andere 12. der vornehmsten köstlich gekleideten Jungfern / welche / als die gnädigste Herrschafft abfaß / auff die Tapezeren aus schönen Körben grüne Zweige streueten / und sagten: Langes Leben unsern Herren!

Indessen gieng die von aussen / auch viele vom Lande / häufig in die Stadt / und suchten ihre alten Freunde / deren sie aber viel vermisseten / denn sehr viel von den Bürgerleuten / und so wol vorm Feinde auf den Wercken / und zwar an der Zahl 2443. Personen / umbkommen / als von den Granaten / deren über 6000. Stück Zeit wärender Belägerung hinein geworffen / so wol auch von dem Trümmern der Gebäude waren zerschlagen worden. Sie befanden die Stadt in jämmerlichen Zustande denn keine Gasse war / da man ungehindert gehen kunte / weil halbe und ganze Dächer durch das abscheuliche Schiessen in dieselbe gestürzet lagen. Es war kaum ein Haus in der gangen Stadt / das nicht zu Grunde verdorben war: Kaum 10. oder 20. Stuben waren in allen übrigen Häusern brauchbar / alles hatten die Granaten zerschmettert. Ja einer suchte seines befreundten Haus / und fand solches gar nicht / den solches mit etlichen daher um gang zur Erden lag. Voraus war so vieler Kirchen und GOTTES-Häuser / und darunter der schönen Thum- und St. Jacobs Kirchen gänzlich Einäscherung kläglich anzusehen. Und mußte hierum / und damit die Bürger den Schutt in etwas zuvor konten räumen / die angestellte Huldigung etliche Tage / biß auf den 17. Decembr. verschoben worden.

Zu wärender Belägerung hatte es an nöthigen Proviant und Lebens-Mitteln nicht eben gesehet / ohne das an Schmalz-Weck und frische Fleische sich eretgnet; Den ein Pfund Butter 16. gr. ein Pfund Speck 12. gr. ein Pfund Fleisch 6. gr. eine Gans 3. Reichst. ein Mantel Eyer 1. Rthlr. und 8. gr. gegolten. Aber an Pulver war nichts mehr / und kaum 5. Tonnen mehr vorhanden / den sonst die Übergabe noch nicht erfolgt wäre.

Den 22. Decembr. geschah der wenig übrigen Garnison / und befand sich in allen kaum 300. starck / da sie doch anfänglich 3000. Mann effectiv gewesen. Sie haben Zeit wärender Belägerung über die gemeinen Knechte und unter Officirer verlohren / 2. Obristen / 1. Obrist-Lieutenant / 4. Majors / 40. Capitaines / bey nahe so viel Fehndriche. Und

Und nach dem die Deutschen/Inhalt des Accords/ auch die Bleßirten/ biß zur Genesung zurücke geblieben/ marchirten 9. Reuter unter einer Estandar/ und 250. Mann zu Fuß unter 21. Fahnen aus / davon 60. vom Ulff Sparrischen Regiment/ vom Hennschen 130. und von dem Hambdischen 80. Mann waren. Sie nahmen die accordirte 2. halbe Carthaunen mit/ und rückten nur denselben Tag biß zur Lastadie/ von dannen sie in Hinter Pommern rückten/ und biß ihnen versprochene transporirung nach Lieffland/ verleget worden. Der Herr General-Lieutenant Wulff bekam aber vor seine Person Erlaubnis/ nach Stralsund zum Herrn Grafen von Königsmarck zu gehen. Sie lieffen über 100. schöner Stücke Geschütze / item 1. Estandard und 12. Fahnen von den ganz ruinirten Compagnien dem Ueberwinder zurücke.

Huldigungs ACTUS.

Nach dem der 27. Decembre. als angesetzter Tag zur Huldigung anbrach/ und alles in Ordnung gebracht worden horete man zu förders im ganzen Lager das Gespiel rühren/ auch bald in der Stadt ein gleiches / sammt den noch brauchbaren Glocken schlagen; Und schickte sich ein ieder nach den angewiesenen Dertern zu verfügen. Gegen 9. Uhren nahete sich die Churfl. Svide und war alles prächtig an zusehen / und zog es in schöner Ordnung daher. Vorm Neuen Thore wurden Ihr Churfl. Durchl. von E. Edlen Hochw. Rath/der Stadt unterthänigst angeordneter massen empfangen / und that der Stadt-Syndicus gegen dieselbe eine karge / aber wohlgefassete Rede; Ubergabe zugleich im Nahmen des ganzen Raths in einer schwarzen Sammeten / mit Gold und Silber reichlich gepordierten Beutel der Stadt Schlüssel höchsternanter Ihr Durchl. deren biß 30. der schönsten Hand Pferde / alle mit stattlichen Zeug und Waldwapen vorgeführt worden / andere merckwürdige Sachen / wegen Kürze nicht anzuziehen. Im durchreiten durch die Stadt und Bürgerschaft / erzeigte sich der Churfürst ganz freundlich / so der selben Gemüther mercklich enderte. Nachdeme die Bürger auff

den Schloß Platz gelanget / verfügte sich jedermänniglich in die Kirche / und hörete die Huldigungs-Predigt an / welche von dem Superintend. Herrn D. Johanne Fabricio / (wofür Ihr Durchl. selben hundert Reichsthaler präsentiret) Drauff that der Herr von Schwerin den Vortrag an die Bürgerschaft / mit sonderbarer gravität und Beredsamkeit / und vermahnete sie zu aller Treue zum Chur-Hause Brandenburg.

Als die Bürger den vorgelesenen Huldigungs-End einmüthig nachgeredet / wurden sie ermahnet / lange lebe das Chur Haus Brandenburg / zuruffen: Welches auch drey-mahl mit großem Geschrey geschah / und wurde drauff ein ansehnliches an güldenem und Silbernen Münzen unter das Volck außgeworffen / drüber es manchen Handel und Schlägerey abgab. Bald wurde dreimal aus allen Canonen in der Stadt / und von der Bateria in dem Lager Salve geschossen / und die Trommeln / Pauken und Trompeten tapffer drunter gespielt / und geblasen. Auch war ein Theatrum auffgerichtet / auf welchen aus einen roth- und schwarzen mit Tannen-Bäumlein besteckten Adler / roth- und weißer Wein / von Morgen bis Abends gelauffen.

Ihr Churfürstl. Durchl. hatten auß gewissen Ursachen Ihre Meinung geendert / und nicht im Lager / sondern auffm Schlosse tractiren lassen / welches alles ganz magnific her gieng / und wurden der hohen Potentaten Gesundheiten nicht vergessen / damit der Tag also bis zu Abend umb 7. Uhr verbracht wurde / da Ihr Churfürstl. Durchl. sich wieder hinaus ins Lager / und folgenden 28. dito nach Ihrer Residenz Berlin sich erhuben. Allwo gleichfals ein prächtiger Einzug angestellet worden.

Die Menge der Zuseher in Stettin war so groß von allen Orten her / daß kein Raum mehr unter zukommen war. Auch bezeuget Jedermänniglich in der Stadt ein gutes Genügen der neuen Herrschaft wegen / und hoffete nicht weniger Aufnehmen in ihrer Nahrung / als sie unter der Cron Schweden gehabt. Welches wier sambt einen beständigen Frieden der guten Stadt und Teutschlande herzlich wünschten.

•••••

AKT n 3373

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

11

V547



Q.K. 400, 28.

Ihren

Den 16.
Accords-
Duldung.

meinen



Gedruckt i

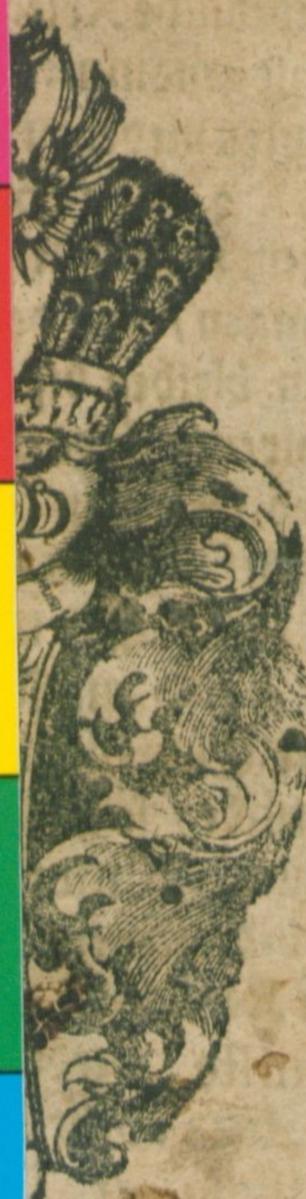


randenburg

in/

7. geschlossene
ichen Einzuge und
u Officieren / und ge-
die Schwedische
funden.

X 1803424



1678/ten Jahr.



Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Inches